



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 19. November 2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Haushalt 2019;

Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Beschluss)

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Die Ergebnisse, die der Niederschrift als Anlage 1 beiliegen, werden hierbei näher erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss kann durchgeführt werden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes liegen als Anlage 2 der Niederschrift bei.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit insgesamt 147.701,90 € werden genehmigt.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bauleitplanung;

4.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Geldersheim nach § 2 und § 5 Baugesetzbuch;

Aufnahme des Änderungsbereiches der Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Gärtnerei (Beschluss)

Die beabsichtigte vierte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung des Vorentwurfes vom 02. Juli 2020 beinhaltet vornehmlich Änderungsbereiche im Gebiet der ehemaligen Conn Barracks sowie Anpassungen und Aktualisierungen bzw. nachrichtliche Übernahmen übergeordneter fachplanerischer Belange wie Überschwemmungsgebiet und Bodendenkmäler. Der Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Diese liegen vor und werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und behandelt und als Entwurf für die zweite Auslegung dann beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Schemmel mögliche Nutzungsabsichten ergeben, welche eine Aufnahme in den zu erstellenden Entwurf des Flächennutzungsplanes als Änderungsbereich mit Darstellung der geplanten baulichen Nutzung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Änderungsbereich der ehemaligen Gärtnerei Schemmel entsprechend einer möglichen geplanten Bebauungskonzeption in die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Büro BaurConsult, Architekten und Ingenieure, aus Haßfurt, mit aufzunehmen.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung, Erweiterung;**Planungsanerkennung (Beschluss)**

Sachverständiger: Matthias Beck, Dipl.-Ing. (FH), Architekt

Architektur+Ingenieurbüro Perleth, Schweinfurt

Seitens des Architektur- und Ingenieurbüros Perleth wird ausführlich auf den bisherigen Planungsverlauf und den damit verbundenen abschließenden Planungsstand für den Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) eingegangen. Herr Architekt Beck geht neben der räumlichen Gestaltung des Gebäudes im Inneren auch auf die erweiterten Außenanlagen und die Anfahrt für die Feuerwehren ein. Gleichzeitig wird auch erläutert, welche Arbeiten im bisherigen Neubau zu leisten sind, um insbesondere die Lüftung und die Heizung des Erweiterungsbau an den bestehenden technischen Ausbau anschließen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die Planungen für den Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) an den Kindergarten mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung, vorgestellt durch das Architektur- und Ingenieurbüro Perleth, an. Die Pläne sind der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist zu beantragen.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung, Erweiterung;**Kostenanerkennung (Beschluss)**

Sachverständiger: Matthias Beck, Dipl.-Ing. (FH), Architekt

Architektur+Ingenieurbüro Perleth, Schweinfurt

Seitens des Architektur- und Ingenieurbüros Perleth wird ausführlich auf die Kostenermittlung für den Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) an den Kindergarten mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung eingegangen. Herr Architekt Beck erläutert die einzelnen Kostengruppen in den wesentlichen Eckpunkten. Die Gesamtkosten belaufen sich brutto auf 965.476,95€. In die Kostenberechnung wurde eine eventuelle Kostensteigerung für die einzelnen Gewerke mit eingepreist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die Kosten für den Erweiterungsbau (2.Bauabschnitt) an den Kindergarten mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung, vorgestellt und ermittelt durch das Architektur- und Ingenieurbüro Perleth, an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 965.476,95€ brutto. Die Kostenfeststellung ist neben den Planungsunterlagen der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Die notwendigen Förderverfahren sind zu beantragen.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Bauangelegenheiten;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flur-Nr. 141, Bischofshöfe 4, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.Mai 2020 wurde hierzu bereits eine Bauvoranfrage behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o. g. Grundstück eine Scheune mit Nebengebäude zu beseitigen und ein erdgeschossiges Wohnhaus in Winkelform mit Einliegerwohnung neu zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Alle Nachbarunterschriften liegen vor und das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§34 Abs. 1 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird wie in der Sitzung vom 20. Mai 2020 beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Gebäude wird straßenseitig mit einem Satteldach und das angebaute Wohngebäude im westlichen Bereich mit einem Pultdach erstellt. Das Satteldach und das Pultdach werden mit naturroten Dachziegeln eingedeckt.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit 1.Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Eßleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt, Beteiligung als Behörde gemäß §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beschluss)

Die Gemeinde Werneck plant im Gemeindeteil Eßleben ein Baugebiet mit insgesamt 24 Bauplätzen. Im Rahmen des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ sollen 15 Baugrundstücke entstehen, im Planungsgebiet „Am Feldkreuz II“ nochmals 9 Baugrundstücke. Die Art der baulichen Nutzung wird mit WA

(Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt. Die Bruttobaufläche umfasst ca. 2,3 ha. Die Gemeinde Geldersheim wird im Rahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planung der Gemeinde Werneck im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

7. Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettlebener Straße“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Ettleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt, Beteiligung als Behörde gemäß § 4Abs.2 Baugesetzbuch (Beschluss)

Die Gemeinde Werneck plant im Gemeindeteil Ettleben ein Baugebiet mit insgesamt 31 Bauplätzen. Die Art der baulichen Nutzung wird mit WA (Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt. Die Bruttobaufläche umfasst ca. 3,1 ha. Die Gemeinde Geldersheim wird im Rahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planung der Gemeinde Werneck im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8. Verschiedenes

- Gestaltung im Umgriff der Statue „St. Nikolaus“, Vorschlag und Übernahme der Kosten durch Herrn Martin Netter
- Verwaltung des Abwasserzweckverbandes (AZV) ab dem 23. November 2020 wieder in Geldersheim
- Verbandsversammlung des AZV am 14. Dezember 2020 in der Schulturnhalle in Geldersheim
- Beerdigungen in Geldersheim, Regelungen einer eventuellen Teilnahme durch Repräsentanten der Gemeinde
- Stellenausschreibung Landschaftsgärtner, Information im Vorfeld an den Gemeinderat
- Fahrt des Bahnbusses nach Würzburg (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.28Uhr